

**ABE: 47148**

**Design:  
C 10**

**Radnummer:  
C10 807 43 60S**

**Daten:  
C10 8x17" ET43 LK5/112/57.1 EH2+  
CMS 487/01**





## **CMS Automotive Trading GmbH**

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)

### **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

### **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47148\*08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8 J x 17 EH2+

Typ: C10 807

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47148\*08

Die ABE-Nr. 47148 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 17 EH2+ , Typ C10 807, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0237-07-WIRD/N8 vom 17.09.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 10 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 17.09.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.10.2014

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nachtragsgutachten Nr. 366-0237-07-WIRD/N8, zur Genehmigung vorgelegt am: 19.09.2014



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47148\*08

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47148

### 366-0237-07-WIRD/N8

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 8 J X 17 EH2+

Typ: C10 807

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 807 39 91S	C10 807 CMS487/11	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	39	720	2105	04/11
C10 807 43 60S	C10 807 CMS487/01	ohne	112/5	57,1	43	720	2105	04/10
C10 807 38 62	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	675	2251	04/10
C10 807 38 62	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	705	2140	04/10
C10 807 38 62	C10 807 CMS487/05	ohne	112/5	66,6	38	720	2105	04/10
C10 807 39 91S	C10 807 CMS487/11	ohne	112/5	66,6	39	675	2251	04/11
C10 807 39 91S	C10 807 CMS487/11	ohne	112/5	66,6	39	695	2178	04/11
C10 807 39 91S	C10 807 CMS487/11	ohne	112/5	66,6	39	720	2105	04/11
C10 807 43 62S	C10 807 CMS487/06	ohne	112/5	66,6	43	695	2178	04/10
C10 807 43 62S	C10 807 CMS487/06	ohne	112/5	66,6	43	720	2105	04/10
C10 807 43 16S	C10 807 CMS487/09	SRZ11 Ø72.6-Ø67.1	120/5	67,1	43	710	2105	04/10
C10 807 20 16S	C10 807 CMS487/08	ohne	120/5	72,6	20	735	2178	04/10
C10 807 20 16S	C10 807 CMS487/08	ohne	120/5	72,6	20	750	2141	04/10
C10 807 30 16S	C10 807 CMS487/10	ohne	120/5	72,6	30	695	2178	04/10
C10 807 30 16S	C10 807 CMS487/10	ohne	120/5	72,6	30	705	2141	04/10
C10 807 30 16S	C10 807 CMS487/10	ohne	120/5	72,6	30	728	2074	04/10
C10 807 34 16S	C10 807 CMS487/07	ohne	120/5	72,6	34	675	2178	04/10
C10 807 34 16S	C10 807 CMS487/07	ohne	120/5	72,6	34	700	2105	04/10
C10 807 43 16S	C10 807 CMS487/09	ohne	120/5	72,6	43	685	2178	04/10
C10 807 43 16S	C10 807 CMS487/09	ohne	120/5	72,6	43	710	2105	04/10

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807  
Stand: 17.09.2014



Seite: 2 von 4

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH  
68789 St. Leon-Rot  
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH  
:  
: 68789 St. Leon-Rot  
Handelsmarke : C10  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 9 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C10 807 43 60S:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 807
Radausführung	: --	: C10 807 CMS487/09
Radgröße	: --	: 8 J X 17 EH2+
Typzeichen	: KBA 47148	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET43
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.10
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987
Weitere Kennzeichnung	: --	: GAlSi11Mg

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Fest.-Tech.-Bericht	366-0237-07-WIRD/N3-TB	08.09.2010	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Fest.-Tech.-Bericht	366-0237-07-WIRD/N5-TB	14.11.2011	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807  
Stand: 17.09.2014



Seite: 3 von 4

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBl S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
9	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 807 39 91S	39	17.09.2014	liegt bei
1	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 807 43 60S	43	17.09.2014	liegt bei
2	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 807 38 62; C10 807 38 62; C10 807 38 62	38	17.09.2014	liegt bei
10	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 807 39 91S; C10 807 39 91S; C10 807 39 91S	39	17.09.2014	liegt bei



**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807  
Stand: 17.09.2014



Seite: 4 von 4

3	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 807 43 62S; C10 807 43 62S	43	17.09.2014	liegt bei
4	OPEL	C10 807 43 16S	43	17.09.2014	liegt bei
8	BMW, BMW AG	C10 807 34 16S; C10 807 34 16S	34	17.09.2014	liegt bei
7	BMW AG	C10 807 43 16S; C10 807 43 16S	43	17.09.2014	liegt bei
6	BMW, BMW AG	C10 807 30 16S; C10 807 30 16S; C10 807 30 16S	30	17.09.2014	liegt bei
5	BMW, BMW AG	C10 807 20 16S; C10 807 20 16S	20	17.09.2014	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 17.09.2014  
HPS

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807  
Stand: 17.09.2014



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Fest.-Tech.-Bericht	366-0237-07-WIRD/N5-TB	14.11.2011
Fest.-Tech.-Bericht	366-0237-07-WIRD/N3-TB	08.09.2010
Nabenkappe	C20 122-B	07.07.2000 B/31.08.2001
Radbeschreibung	C10 807	21.02.2011 19.05.2011
Radbeschreibung Anlage	C10 807	19.10.2012
Radmutter	1912023D	21.06.2000 d/03.09.2009
Radschraube	TP2095-BB13	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB42	09.09.1999
Radschraube Z87	3714T05	30.07.2007
Radschraube Z96	3714T05	30.07.2007
Radteilzeichnung	J 487 001_C	01.05.2007 C/10.05.2010
Radteilzeichnung	J 487 005_E	28.01.2008 E/10.05.2010
Radteilzeichnung	J 487 006_A	23.12.2009 A/10.05.2010
Radteilzeichnung	J 487 008_A	19.04.2010 A/10.05.2010
Radteilzeichnung	J 487 009_A	19.04.2010 A/10.05.2010
Radteilzeichnung	J 487 010	04.05.2010
Radteilzeichnung	J 487 007_A	19.04.2010 A/10.05.2010
Radteilzeichnung	J 487 011	18.04.2011
Radzeichnung	J 487 000_G	01.05.2007 G/10.05.2010
Zentrierring	Dezent 72,6-67,1	01.10.2007
Zentrierring	Repetaler-66.45 66,5-57,1	04.03.2009

# Gutachten 366-0237-07-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807  
Stand: 17.09.2014



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

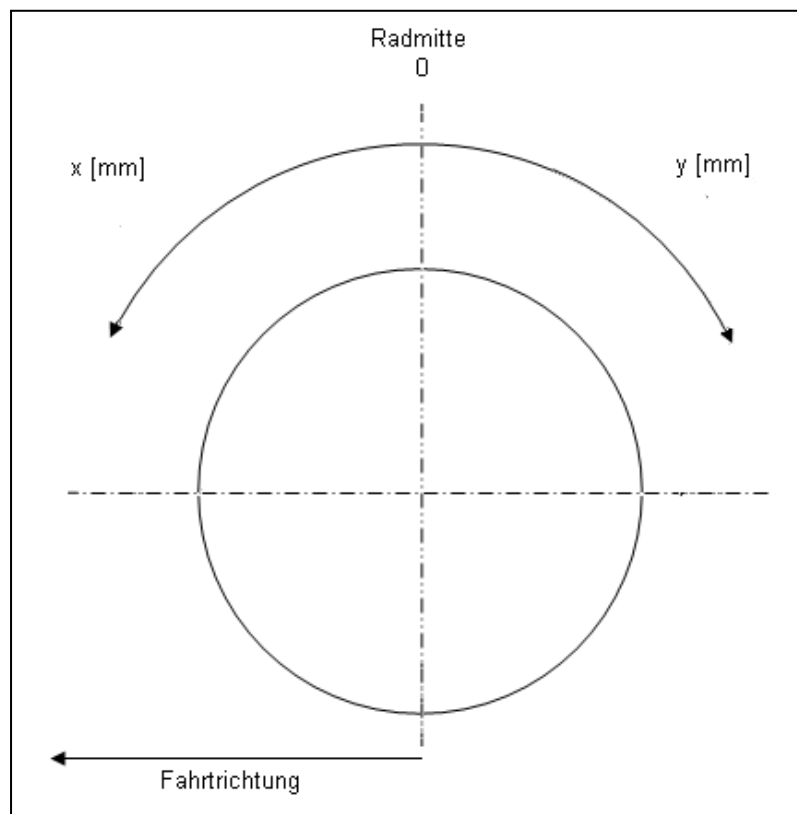
**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807  
Stand: 17.09.2014

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 1 von 24

**Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
C10 807 43 60S	C10 807 CMS487/01	ohne	57,1		720	2105	04/10

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ : 4E; 4F; 4F1; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 -147	215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22M; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -135	215/45R17 91	11A; 26P	Sportback (4-türig); 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26B	
			235/40R17 90	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 2 von 24

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	66 -110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 56G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
8PA	e1*2001/116*0418*..		215/45R17 87W	11A; 22L; 24J; 5ET	
8PB	e13*2007/46*1082*..	66 -147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 56G	
			215/45R17 91	11A; 22L; 24J	
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22L; 22Q; 24D; 57F; 681; 687	
		66 -184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		66 -195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G; 52J; 56G	
			225/45R17 91 M+S	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	81 -92	215/45R17 87	11A; 367; 5ET	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17-90	11A; 367	
	110 -132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 367; 5ET; 631		
	110 -142	225/45R17	11A; 367; 631		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*.., e13*2007/46*1080*..	89 -140	235/45R17 94Y		Limousine u. Kombi; Front- u.
		89 -188	235/45R17 97		
4F1	e13*2007/46*1080*..	89 -257	225/50R17	51G	Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			245/45R17	51G	

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 3 von 24

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4E	e1*2001/116*0198*..	154 -257	235/55R17 255/45R17 98	51G	Nicht für Fz. m. Keramikbremse; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	225/50R17	51G; 52J	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Z
8J	e1*2001/116*0369*... e1*2001/116*0374*..	118 -147 118 -184	235/45R17 93 245/45R17 95 225/50R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76T

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 -155	215/50R17 91 225/45R17 91 235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G 11A; 22P; 24J; 24M	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 -155	215/50R17 91 225/45R17 91 235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G 11A; 22P; 24J; 24M	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 -118 63 -125 63 -147	215/45R17 87W 205/50R17 89 225/45R17 91 235/40R17 90 245/40R17 91	11A; 24J; 5ET; 51J 11A; 24J; 24M; 51J; 65H 11A; 22P; 24J; 24M 11A; 22P; 24C; 24M; 5GA; 684 11A; 22P; 24D; 57F; 681; 687	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 4 von 24

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	77 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			63 - 125	205/50R17 89	
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22P; 24C; 24M; 5GA; 684	
			245/40R17 91	11A; 22P; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 155	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J; 56G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 87Y	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	63 - 135	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon ST; 5- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			235/40R17 90	11A; 245; 248; 26B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26B; 27H	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm,  
für Typ : 5E (ab e11\*2007/46\*0243\*01)

Zubehör : Serienschrauben



**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 5 von 24

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm,  
für Typ : 1Z; 3T

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	103 -118	205/50R17 91	11A; 24J; 52J; 65H	Nur Octavia Scout;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/55R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 52J; 56G	
			215/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J; 56G	
			225/45R17 91	11A; 24J; 52J	
			225/50R17 94	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	55 -118	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 5FM; 51J; 65H	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 51J	
			55 -147	225/45R17 91	
		235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24M; 684		
		235/45R17 93	11A; 22Q; 24C; 24M		
		245/40R17 91	11A; 22H; 22Q; 24M; 57F; 681; 687		
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	55 -118	205/50R17 89W	11A; 22M; 22P; 24J; 5FM; 51J; 65H	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 51J	
		55 -125	235/40R17 90W	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5GA; 684	
		55 -147	205/50R17 93 M+S	11A; 22M; 22P; 24J; 5FM; 51J; 52J; 65H	
			225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90Y	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5GA; 684	
			235/45R17 93	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24M; 57F; 681; 687	
		5E	e11*2007/46*0243*..	63 -162	
225/45R17 91	11A; 27I				

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 6 von 24

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 -191	205/50R17 93Y	11A; 245; 51J; 65H	Kombi; Allradantrieb;  Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			225/45R17 94	11A; 245	
3T	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0014*..	77 -191	225/45R17 94	11A; 24J; 24M	Stufenheck;  Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			235/40R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24J; 24M	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	62 -103	215/45R17 91	11A; 22H; 244; 245; 5GG	kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	51 -125	205/50R17 93	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M; 65H	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K?8?052801;  kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VB1
			215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 94	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	51 -125	215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 7 von 24

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	51 -125	205/50R17 93	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J; 65H	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K?8?052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VB2
			215/45R17 91	VB0; 11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J; 5GG	
			225/45R17 94	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320	62 -125	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 94	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 -147	215/45R17 87W		Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 22M; 24M; 31P	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22M; 22P; 24M; 31P	
		85 -184	205/50R17	11A; 22M; 51G; 52J; 65H	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22M; 22P; 24M; 31P	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -110	215/45R17 87	11A; 26P; 27H	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			63 -169	225/45R17 91	
		235/40R17 90		11A; 245; 248; 26P; 27H	
		235/45R17 94		11A; 245; 248; 26P; 27H	
		135 -169	215/45R17 87Y	11A; 26P; 27H	
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -81	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P; 27H	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; Schrägheck; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			235/40R17 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			235/45R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27H	

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 8 von 24

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	205/50R17 89	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M; 51J; 65H	Nur Golf 6; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M	
1K	e1*2001/116*0242*..	77 -118	215/45R17 87W	11A; 21S; 24J; 26P; 27H; 5ET	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			77 -155	205/50R17 93	
		77 -155	215/45R17 91	11A; 21S; 24J; 26P; 27H	
			225/45R17 91	11A; 21T; 241; 246; 248; 26P; 27H	
			235/40R17 90	11A; 21T; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F; 684	
1K	e1*2001/116*0242*..	188 -199	205/50R17	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M; 51G; 65H	Nur Golf R (6er); ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M	
1K	e1*2001/116*0242*... e1*2007/46*0490*..	59 -125	215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET	Nur Golf 6; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			59 -173	205/50R17	
		59 -173	215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 -110	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J; 65H	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			55 -147	215/45R17 87W	
		55 -169	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 24M; 51J; 65H	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		55 -184	225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 9 von 24

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 5ET	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 248	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 248; 57F; 681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 5ET	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24M; 57F; 681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*.., e1*2007/46*0491*..	59 -118	205/50R17 89	11A; 21P; 22M; 24J; 248; 51J; 65H	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
			205/50R17 93	11A; 21P; 22M; 24J; 248; 52J; 65H	
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 24J; 248; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22L; 24J; 244	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22L; 244; 57F; 681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 -110	215/45R17 87	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
		55 -125	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 56G	
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22Q; 24C; 24M; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 10 von 24

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 -147	215/50R17 91	56G	Beetle (Schrägheck); Beetle Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			215/55R17 94	56G	
			225/50R17 94	11A; 26P; 27I	
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 27I; 57F; 67R; 67T	
			255/45R17 98	11A; 248; 27I; 57F; 67D	
16	e1*2007/46*0539*..	77 -155	205/50R17 89	11A; 21P; 24J; 248; 270; 56G	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 91	11A; 21P; 245; 248; 270	
			215/50R17 91	11A; 21B; 24J; 248; 260; 271; 56G	
			225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 248; 270	
			235/40R17 90	11A; 21B; 24J; 248; 260; 271	
			235/45R17 94	11A; 21B; 24J; 248; 260; 271	
			245/40R17 91	11A; 21B; 241; 244; 246; 247; 260; 272	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*.. e1*2007/46*0492*..	59 -118	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J; 56G	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5ET; 51J	
			215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J; 56G	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5ET; 51J	
			215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 11 von 24

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 56G	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -103	215/45R17 87	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			75 -147	205/50R17 89	
		215/45R17 87W		11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
		225/45R17 91		11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
		235/40R17 90		11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 684	
		235/45R17 93		11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
		245/40R17 91		11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547*.. e1*2007/46*0547*.. e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*..	77 -100	205/50R17 89	11A; 22P; 65H	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab e1*2001/116*0307*24; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
		77 -155	215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 22P; 31P	
		77 -220	205/50R17	11A; 22P; 51G; 65H	
205/50R17 93	11A; 22P; 65H				
225/45R17 91Y	11A; 22P; 31P				
3c 3C	e1*2007/46*0547*.. e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*..	103 -155	215/45R17 91W 225/45R17 91W		Nur Passat Alltrack (Cross); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -110	205/50R17 89	11A; 22P; 65H	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			75 -147	205/50R17 93	
		215/45R17 91			
		225/45R17 91		11A; 22P; 31P	
75 -220	205/50R17	11A; 22P; 51G; 65H			

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**



**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013

Seite: 12 von 24

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC, CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 220	235/45R17	51G	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*..	66 - 130	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
	e1*2007/46*0506*..		215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
1T	e1*2001/116*0211*..		225/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	
	e1*2007/46*0357*..		225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	725; 73C; 74D

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).



**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 13 von 24

- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 15 von 24

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 31P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 16 von 24

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R17
Hinterachse:	255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 17 von 24

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R17
Hinterachse:	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 18 von 24

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türinnenverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren. Bei Fahrzeugen mit stark auftragender Türinnenverkleidung ist die Freigängigkeit der Schiebetür zu prüfen.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 19 von 24

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 8V  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0607\*..  
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 20 von 24

**Fahrzeug:**

Hersteller: SEAT  
Fahrzeugtyp: 5F  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..  
Handelsbez.: LEON / LEON SC

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA



**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 21 von 24

**Fahrzeug:**

Hersteller: SKODA  
Fahrzeugtyp: 5E  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0243\*..  
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11\*2007/46\*0243\*01, Frontantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 22 von 24

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: AU  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0623\*..  
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 23 von 24

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 1K  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0242\*..  
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA

**Gutachten 366-0237-07-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47148**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 807

Stand: 06.09.2013



Seite: 24 von 24

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 16  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0539\*..  
Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
27I	x = 300	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA